Zur Erinnerung

an die

feierliche Eröffnung

des

neuen

k. k. akademischen Gymnasiums

IN WIEN.

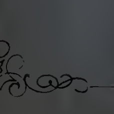
Den 17. Oktober im Jahre des Heiles

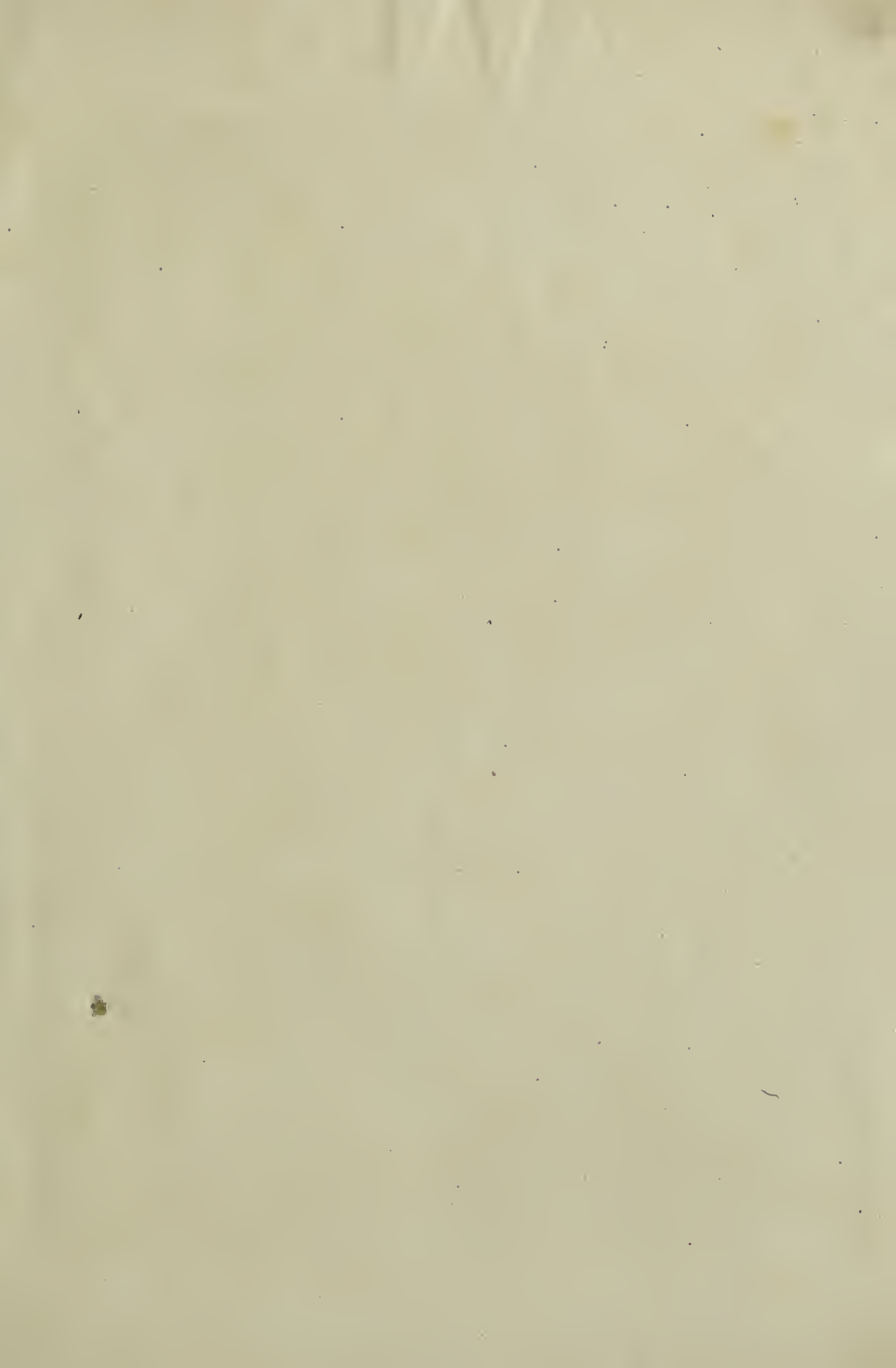
1866.

Wien.

Selbstverlag des k. k. akademischen Gymnasiums.

Holzschnitte und Druck von R. v. Waldheim.







Aeussere Ansicht.

Zur Erinnerung

an die

feierliche Eröffnung

des

neuen

k. k. akademischen Gymnasiums

IN WIEN.

Den 17. Oktober im Jahre des Heiles

1866.

Wien.

Selbstverlag des k. k. akademischen Gymnasiums.

Zur Geschichte des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien.

I. Vorzeit. 1237—1551.

Die Lehranstalt, welche noch heute den Titel „C. R. Gymnasium Academicum Vindobonense“ auf ihrem Amtssiegel führt, ist ihrem Ursprunge nach ein integrirender Bestandtheil der Wiener Hochschule gewesen.

Daher sind auch ihre Schicksale so innig mit denen dieser hochberühmten Alma mater Oesterreichs verflochten, dass eine Geschichte des Wiener akademischen Gymnasiums auf die Jahrbücher der Wiener Universität zurückgreifen muss, um in ihnen die thatsächliche Erklärung der mannigfachen Wandlungen zu finden, welche diese altehrwürdige Lehranstalt im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat.

Das Bedürfniss einer besonderen Schule zu dem Zwecke, jungen Leuten die nöthige Vorbildung für ein späteres gelehrtes Fachstudium zu gewähren, machte sich auch in Wien schon sehr früh geltend.

So kam es denn, dass bereits im Jahre 1237 mit Diplom des Kaisers Friedrich II. am Dome zu St. Stephan eine Schule gegründet wurde, „um die Völker Einsicht zu lehren und das unerfahrene Alter der Kleinen zu unterrichten,“ wie der kaiserliche Stiftsbrief besagt.

Diese Anstalt war ihrer Bestimmung und ihrer Einrichtung gemäss eine niedere Gelehrtenschule und hatte nach den damaligen Verhältnissen hauptsächlich die Aufgabe, eine ausreichende Kenntniss der lateinischen Sprache zu vermitteln. Sie wurde in ihren bisherigen Privilegien und Freiheiten von Herzog Albrecht I. mit Diplom vom Jahre 1296 bestätigt und hiebei den Bürgern und dem Rathe der Stadt Wien das Recht ertheilt, den Rector derselben „den Schulmeister zu St. Stephan in der Pfarrkirche“ selbständig zu ernennen. Zugleich wurde durch erwähntes Diplom verfügt, alle Schulen, die in der Stadt seien, sollten demselben „Schulmeister unterthänig sein, mit Zins und Zucht,“ und er die volle Strafgewalt üben über alle seine Schüler.

So wuchs und gedieh nun die „Bürgerschule zu St. Stephan“ als ein ehrwürdiges Denkmal erleuchteter Fürstenhuld und fürsorglichen Bürgersinnes zu Nutz und Frommen der edlen Stadt Wien als selbständige Lehranstalt, bis sie nach Gründung der Hochschule daselbst in nähere Verbindung mit dieser kam.

In dem Stiftsbriefe des Herzogs Albrecht III. vom Jahre 1384 wird nämlich „der alten Schulen zum h. Stephan“ ausdrücklich erwähnt und bestimmt: „Es solle an ihnen von vier Magistern der freien Künste öffentlich gelesen, einer von diesen zum Rector der Knaben bestellt, alle vier aber für immer von der Bürgergemeinde besoldet werden. Und zwar sollten dem Rector daselbst, ausser den Accidentien vom Chore zu St. Stephan, jährlich zweiunddreissig, jedem der drei übrigen Magister sechzehn Pfund Wiener Pfennige ausbezahlt werden. Ferner solle der Rector der Schüler zum h. Stephan des Rechtes, den Rector der Schüler zu St. Michael und im Spitale zu präsentiren oder zu bestellen, so wie auch mehrerer anderer Rechte fortgeniessen, wie es von früher her in Uebung gewesen, insoweit

nämlich diese Rechte den Frieden und die Ehre der Hochschule nicht beeinträchtigen würden. Auch solle der Rector, wie nicht minder jeder einzelne Lehrer und Schüler, wenn er dem Gremium der Universität angehören wolle, verhalten sein, sich in das Universitätsregister eintragen zu lassen, um so der damit verbundenen Freiheiten und Privilegien theilhaftig zu werden. Auch das Vorrecht solle unverkürzt erhalten bleiben, dass ohne Wissen und Willen genannten Schulmeisters zu St. Stephan keine neue Schule errichtet werden, noch irgend einer der Stadtbewohner eine besondere Schule in seinem Hause halten dürfe, unter Strafe von dreissig Mark Silber.“

Dies die äusseren Verhältnisse der Bürgerschule zum heil. Stephan und ihre Stellung zur Universität.

Ihre innere Einrichtung erhellt am besten aus einem Erlasse des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Wien vom Jahre 1446, womit „die Ordnung der Schul zu sannd Stephan — allermeneklichen“ kund gethan wurde.

Darnach wurde erstens in Bezug auf die Lehrer festgesetzt: „Der öbriste Schulmaister zu sannd Stephan, vnd auch die drey maister in dem Collegij daselbs sullen teglichen lesen und disputirn auf der Schul oder in dem lectorij daselbs; item Sy sullen auch lesen pücher, die fugsam zu hören sein, den öbristen locaten vnd den andern, vnd den begreiffleichisten schülern, vnd sullen das tun mit wissen des öbristen Schulmaisters; item die vorgenanten vir maister sullen auch die wöchenleich disputationen am Freitag in der hohen schul besuchen, vnd darczu geen, als Sy dann das auch von In gern sehen, vnd haben wellen.“

In Bezug auf die Schüler bestimmte die Verordnung im wesentlichen folgendes: „Darnach sol man tailen all Schüler in gleicher tail drew, also daz die eltern vnd begreiffleichen bey

einander siczen sullen, darnach die mittern vnd darnach die Jungisten. Item darnach sol ain yder tail aus den drein furbazer getailt sein in drew tail, also daz albey ebengleich an begreiffleicheit werden zu einander geseczet, vnd also werden dan in der schul newn vnterschaidung, das macht newn locaczein der schüler."

In Bezug auf den Lehrstoff wurde im einzelnen festgestellt, dass die unterste Abtheilung Kinder enthalten solle „die aller erst gegen schul werdent gelassen," und diese sollten aus der Tafel und dem Donat „Puchstaben lernen vnd zu latein haben Vocabel, das sint zwai Wort mit ir auslegung." Auf der nächsten Stufe sollten die Schüler den Donat lesen und lernen „die klain Casualia vnd zu latein haben ain halben vers oder auch vocabeln;" auf der dritten Stufe aber bereits Casus und Tempora lernen „vnd zu latein haben ain ganczen vers."

In der zweiten Classe sollten die jüngsten Schüler „die Regel vnd den katho" einlernen, „vnd andrew solche püchel, die ain schulmaister schafft ze lesen, vnd sullen haben zu latein zwen vers." Die älteren sollen dann „primam partem" lernen „vnd decliniren aus dem donat vnd auch zwen vers zu latein haben," die letzten endlich sollten „primam Partem zum andern mal vnd zwen vers zu latein haben," auch die Declination vollenden und „lesen vnderweiln andrew klainew püchl nach schickhung ains schulmaisters."

Die oberste Classe hatte schliesslich den Unterricht in ähnlicher Weise fortzuführen, so dass in ihr neben der secunda pars auch noch die tertia pars des grammatischen Pensums absolvirt, das Decliniren, Conjugiren und Construiren vollständig eingeübt, und auf der obersten Stufe Priscianus und Rhetorica oder „ein ander püchel nach gescheffr ains Schulmaisters" gelesen werden sollte. Dabei war die Methode beobachtet, dass Stufe für Stufe die älteren Schüler stets mit den

jüngeren zu repetiren und einzustudiren hatten, kurz das System des wechselseitigen Unterrichtes in voller Anwendung. Bei all diesen stufenweisen Uebungen wurde das Hauptaugenmerk auf fertiges Lateinsprechen gerichtet, und zwar mit Recht, da in den Facultäten alle Fächer lateinisch vorgetragen wurden; zum Zwecke aber, dass die Schüler das Gebot des Lateinsprechens streng beobachteten, war in jeder Abtheilung ein eigener Custos bestellt, „der anschreib die schüler, die dewtsch reden oder sust unczuchtig sein.“ Es wurde also das Deutschreden der Schüler unter sich als Disciplinarvergehen betrachtet, und in Bezug auf die Strafe festgesetzt: „Item es sullent auch die kinder messicklichen geczuchtigt werden mit sechs oder mit acht m e s s i g e n gertenslegen,“ wobei in culturhistorischer Hinsicht der Beisatz zu bemerken ist „vnd nicht umb die heubt, noch mit den fewsten.“

So bestand denn die altehrwürdige Schule zum h. Stephan in der Pfarrkirche in guter Zucht und Ordnung unter grossem Zulauf von Schülern bis gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, wo nach und nach eine merkliche Wandlung mit ihr vorging.

Die seit dem Jahre 1554 in Wien entstandenen Lateinschulen der Jesuiten zogen nämlich durch ihre zweckmässigere Organisation und ihre straffere Disciplin bald den grössten Theil der Lateinschüler an sich, und es scheint, dass die alte St. Stephansschule mit diesen jungen Schwestern nur schwer Schritt zu halten vermochte.

Zwar wurde vom Rector derselben im Jahre 1558, dann im Jahre 1561 im Auftrage des Wiener Stadtrathes eine neue, verbesserte Schulordnung kundgemacht, die den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen bestrebt war. Demnach wurde der Lehrcurs an der Bürgerschule zu St. Stephan auf fünf Jahrgänge ausgedehnt und der Lehrplan in der Art gegliedert,

dass in den drei unteren Classen Religion und Gesang, Lesen und Schreiben, dann die Elemente der lateinischen Sprache den Lehrstoff bildeten, in der vierten Classe das eigentliche Studium der lateinischen und griechischen Sprache und die Lectüre von Cicero, Virgilius, Terentius eintrat, in der fünften endlich Grammatik und Dialektik wiederholt, dann Rhetorik, Philosophie, Mathesis und andere freie Künste gelehrt wurden. Aber trotzdem wollte die Schule nicht mehr recht gedeihen und litt empfindlichen Mangel an Lehrern und Schülern, so dass der treuherzige Rector Lindenberger von Pirkhenpruck bei seinem Amtsantritte im Jahre 1623 dem Stadtrathe die betrübende Erklärung abgab: „Abermann, sein Vorgänger, habe bei dem Antritte seines Amtes doch Schüler und Collegen vorgefunden, er aber niemanden; doch verhoffe er mittels göttlichen Beistandes alles ins Werk zu richten, und weil sich schon etliche Knaben täglich anmelden, die Schulen, da eben die Studien bei den Jesuiten wieder angingen, auch eröffnen zu können."

Doch die Hoffnung eines gedeihlichen Fortganges der Schule zum h. Stephan als einer niederen Gelehrtenschule scheint sich nicht erfüllt zu haben, denn jede weitere Nachricht hierüber fehlt. Dagegen verwandelte sich die ehrwürdige Domschule, durch die Verhältnisse gedrängt, nach und nach, ihrem Namen entsprechend, in eine wackere deutsche Bürgerschule, als welche sie noch lange fortblühte.

Immerhin aber gebührt ihr als der ersten urkundlich beglaubigten Gelehrtenschule in Wien ein ehrenvolles Gedächtniss und ein Platz in der Geschichte des akademischen Gymnasiums, als dessen Vorläuferin sie insbesonders wegen ihrer Stellung zur Wiener Universität mit Fug betrachtet werden kann.

II. Zeit der Jesuiten. 1551—1773.

Durch die Gunst des Königs Ferdinand I. berufen, „um junge Leute in heiligen Wissenschaften zu unterrichten und zu lauterem Lebenswandel heranzuziehen,“ trafen am 31. Mai des Jahre 1551 zwölf Väter der Gesellschaft Jesu in Wien ein, wo sie von der Bürgerschaft und dem Rathe der Stadt gut aufgenommen und einstweilen bei den Dominicanern untergebracht wurden.

Da die Schulen, welche bis dahin zur Vorbereitung für das gelehrte Studium an der Hochschule zu Wien gedient hatten, diesem Zwecke durchaus nicht mehr genügten, so gab die Universität schon im Jahre 1553 gern ihre Zustimmung dazu, dass die Jesuiten nunmehr solche Schulen eröffneten.

So gründeten denn die Jesuiten, nachdem sie im Jahre 1554 das beinahe ganz in Verfall gerathene Karmeliterkloster am Hof bezogen hatten, daselbst sofort eine niedere Lateinschule, bald darauf ein damit verbundenes Convict für zahlende Zöglinge und im Jahre 1558 ein Collegium für Arme.

Diese Jesuitenschule am Hof, unter der Leitung des Rectors P. Lanoy, war eine sogenannte Schola trivialis, die sich anfangs auf vier Grammatikalclassen beschränkte, aber bei dem jährlich wachsenden Andrang von Schülern bald zu einem sechsclassigen Gymnasium im vollen Sinne des Wortes erweiterte.

Dieser günstige Erfolg war vornehmlich auf Rechnung der besseren Lehrmethode und des grösseren Eifers zu setzen, mit welchem der frisch aufstrebende Orden sich des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend annahm. Die Rührigkeit der Jesuiten in ihren Schulen unterschied sich nämlich gar vortheilhaft von

der Schwerfälligkeit, mit der die Professoren in den Vorbereitungsschulen der Universität bis dahin ihres Amtes zu walten gewohnt waren. Denn während diese letzteren in der Regel nicht mehr als vier Vorlesestunden in der Woche hielten, lehrten die Jesuiten Vormittags täglich zwei Stunden und wiederholten ausserdem noch Nachmittags den vorgetragenen Lehrstoff, so dass sie in einem einzigen Curse ein grösseres Pensum und dazu noch gründlicher absolvirten, als diess die Professoren der Universität in zwei Cursen vermochten. Ueberdiess war in den betreffenden Schulen und Bursen der Universität eine solche Unordnung und Zuchtlosigkeit eingerissen, dass gewissenhafte Eltern Anstand nehmen mussten, ihre Söhne solchen Anstalten anzuvertrauen. Dagegen wurde in den Schulen und Convicten der Jesuiten auf strenge Zucht, auf edlen Anstand und Sitte gehalten, so dass die Eltern über die Erziehung ihrer Kinder daselbst beruhigt sein konnten.

Auch verstanden es die klugen Väter der Gesellschaft Jesu sehr wohl durch Schaustellung und äusseren Glanz die Augen des grossen Publicums auf ihre Schulen zu lenken, und begünstigten daher insbesondere rednerischen Vortrag und Declamation bei ihren Schülern, so wie sie bei den öffentlichen Prüfungen und bei der an Lateinschulen von früher her üblichen Darstellung dramatischer Werke die möglichste Pracht entfalteten.

So liessen sie schon im Jahre 1554 durch ihre Schüler im Hofraume ihres Collegiums am Hof eine Tragödie des Euripides und im Jahre 1558 mehrere andere Dramen aufführen, zu welchen Darstellungen sich über dreitausend Zuschauer aus allen Ständen Wiens versammelten.

Unter solchen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, dass die Jesuitenschulen alljährlich grösseren Zuspruch fanden,

und im Jahre 1588 bereits über achthundert Zöglinge, theilweise aus den edelsten Häusern Wiens, zählten.

Dies veranlasste die Universität im Jahre 1612 die bisher üblichen Grammatikalvorträge an der artistischen Facultät daselbst ganz aufzuheben und sie vollkommen den Jesuiten zu überlassen. Zu diesem Entschlusse mochte wohl auch die Hoffnung mitgewirkt haben, dass die Jesuiten sich fernerhin auf den Gymnasialunterricht beschränken und in das Universitätsstudium nicht übergreifen würden.

Jedoch die Väter der Gesellschaft Jesu, im stolzen Selbstgefühle ihrer bisherigen Erfolge und gestützt auf ihre vom Papste Julius III. sanctionirten Privilegien, strebten ihren Unterricht auch auf das Studium der Theologie und der freien Künste auszudehnen, was bald zu argen Misshelligkeiten mit der Universität führte.

Nach mancherlei vergeblichen Versuchen, die Ansprüche der einzelnen Facultäten mit jenen der Gesellschaft Jesu auf gütlichem Wege einer Vereinbarung zuzuführen, ward endlich im Jahre 1623 durch die von Kaiser Ferdinand II. bestätigte Sanctio pragmatica eine dauernde Uebereinkunft erzielt. Dieser gemäss wurde das gesammte Gymnasialschulwesen an der Universität der Gesellschaft Jesu überantwortet: *„Scholastica vero et ad rem literariam pertinentia omnia privatim et publice Decanus ex Societate administrabit“*, und ihr an der artistischen Facultät daselbst die Lehrkanzeln für Metaphysik, Ethik, Physik, Mathematik, Logik, Dialektik, Rhetorik, Poetik, so wie für die griechische und für die hebräische Sprache eingeräumt.

Gleichzeitig ging das alte vom Herzog Albrecht III. gegründete, an dem Dominicanerplatz gelegene Collegium Archiducale sammt den Bursen in das Eigenthum der Jesuiten über,

die daselbst an Stelle des bis dahin dort befindlichen, nunmehr beseitigten Artistencollegiums ein neues, grossartiges Collegium gründeten, in welchem auch die Gymnasialschulen, welche bis zum Jahre 1622 beim Jesuitencollegium am Hof untergebracht waren, ihre neue Stätte fanden.

Und von diesem Zeitpunkte an datirt der eigentliche Ursprung jener Lehranstalt an der Universität zu Wien, die noch heutzutage „Akademisches Gymnasium“ genannt wird.

Der Einzug der Jesuiten in die akademischen Gebäude, der im Jahre 1625 unter dem Rector P. Marcus Noëll in feierlicher Weise erfolgte, und die ausschliessliche Uebernahme der Gymnasialschulen an der Universität durch dieselben übte nicht nur auf die weitere Entwicklung des akademischen Gymnasiums, sondern auch auf jene des österreichischen Gymnasialwesens überhaupt die nachhaltigste Wirkung.

Denn von da an war die *Ratio studiorum* der Gesellschaft Jesu massgebend für die Einrichtung der österreichischen Gymnasien auf mehr als ein Jahrhundert hinaus, und selbst nach Aufhebung des berühmten Ordens machte sich der gewaltige Einfluss seiner langen Alleinherrschaft auf dem Gebiete des mittleren Unterrichtes in Oesterreich noch in seinen Nachwirkungen geltend. Demnach war auch dem von Jesuiten geleiteten Gymnasium an der Universität in Wien der allgemeine Charakter aller Jesuitengymnasien aufgeprägt.

Es bestanden somit an demselben, wie anderwärts, vier Grammatikalclassen, nämlich die Parva mit dem Zweck für den Lateinunterricht durch Uebungen in der Orthographie und im Decliniren vorzubereiten, dann die drei folgenden Classen, Rudiment, Grammatik, Syntax genannt, mit der Aufgabe die Kenntniss der lateinischen Sprache bis zur Fertigkeit in Wort

und Schrift zu bringen, wobei besonders auf Synonymik und Phraseologie gesehen wurde, dann die Elemente der griechischen Sprache zu lehren. An diese vier Classen schlossen sich die zwei Humanitätsclassen, nämlich die fünfte, Poesie genannt, zum Behufe poetischer Lectüre und Uebung in lateinischen Versen; endlich die sechste, Rhetorik genannt, zum Vortrage über die verschiedenen Redefiguren und Stilarten, sowie zur Abfassung von Episteln, Chrien, Reden, an welche Uebungen sich auch noch griechische Prosodie, Lectüre von Bruchstücken aus griechischen Dichtern und ein ausführlicher Unterricht in der Mythologie anreihte.

Dabei wurden die sogenannten Realien, als Geographie, Geschichte, Mathematik, nur nebenher in den Unterricht einbezogen, konnten also bei einer solchen, bloss gelegentlichen Behandlung eine selbstständige Stellung im Lehrplane nicht erreichen, sowie auch nicht fruchtbringend betrieben werden.

Dagegen wurde fortwährend auf häufige Uebungen im Vortrage poetischer und prosaischer Musterstücke viel Gewicht gelegt, auch die Darstellung dramatischer Werke eifrig betrieben, was innerhalb gewisser Grenzen allerdings auf die rednerische Ausbildung der Schüler vortheilhaft einwirkte. Nur ging man von der Aufführung classischer Stücke griechischer und lateinischer Meister zu bald ab und verlor sich nachgerade zu sehr in allegorische Festspiele, mythologische Schäferdramen u. s. w., was natürlich der Entwicklung eines reinen Geschmacks nicht sehr förderlich sein konnte.

So wurde im Jahre 1631 von den Schülern des Jesuitencollegiums in Wien zur Feier der Vermälung Ferdinands III. mit der Infantin Maria das allegorische Drama „*Cyrus rex*“ und im Jahre 1635 zur Feier der Vermälung des Churfürsten Maximilian von Baiern mit der Erzherzogin Maria Anna das biblische Festspiel

„Rebecca cum Isaaco desponsata“ aufgeführt. Im Jahre 1659 wurde eben daselbst von mehr als hundert Schülern *„Caesarei et Academici collegii Societatis Jesu“* zu Ehren des Kaisers Leopold aufgeführt: *„Pietas victrix sive Flavius Constantinus Magnus de Maxentio Tyranno victor.“* Ueber den Gehalt und Charakter dieses Stückes genügt die Angabe, dass im Vorspiele *Providentia, Pietas, Furor, Ambitio, Impietas, Consilium, Industria* personificirt auftraten; dass schon im ersten Acte erschienen: *„Chorus in nube pensilis; Angelus in columna ignis; cadavera, terrae motus, fulmina; gladii volantes, Tyberis sanguineus, serpentes volantes; latratus canum, draco ignes vomens; subsilientia ex inferno monstra,* u. s. w. in den vier folgenden Acten, so dass man aus diesen wenigen Angaben auf den Pomp und die theatralische Ausstattung solcher Festvorstellungen schliessen kann, die darnach freilich mehr einer modernsten Oper, als einer antiken Tragödie glichen.

Zu bemerken ist noch ein ähnliches Festspiel unter dem Titel: *„Connubium inter Henricum et Adelindam Conradi* II. *Caesaris filiam divina providentia dispositum,“* das im Jahre 1674 aus Anlass der feierlichen Preisvertheilung an die studirende Jugend im kaiserlichen Gymnasium an der Universität aufgeführt wurde. Von den elf Hauptrollen wurde z. B. die der *„Julia imperatrix“* von *„Franciscus ab Immendorf, nobilis Viennensis, physicus,“* dargestellt, jene der *„Adelinda Caesaris filia“* von *„Carolus Ernestus Comes de Waldstein, syntaxista,“* dann die personificirten Gestalten der *Austria, Hungaria, Bohemia, Styria* u. s. w. im Epiloge von den gräflichen Zöglingen Fürstenberg, Starhemberg, Tilly, Herberstein u. a. m.

In dieser Weise bestand und entwickelte sich das Gymnasium an der Universität unter Leitung der Jesuiten in Verbindung mit dem auf dem Dominicanerplatze im Jahre 1652 neuerbauten Convicte, im sogenannten Barbarastift, ohne besondere

Veränderungen bis zum Jahre 1735. In diesem Jahre verfügte ein Allerh. Patent des Kaisers Karl VI. „über die Ordnung und Einrichtung der Schulen" einige Abänderungen in der bisherigen Lehrart der Jesuiten und stellte auch ihre Schulen unter die staatliche Oberaufsicht. Nachdrücklicher aber griff die grosse Nachfolgerin dieses edlen Monarchen, Maria Theresia, die Sache der Gelehrtenschulen an, indem sie am 25. Juni 1752 an den Rector und das Consistorium der Universität eine Allerh. Weisung zur Regelung der unteren Schulen erliess. Hiedurch wurde verordnet:

1. Dass zu Tradierung der *Studia humaniora* keine jungen Magistri, sondern gestandene, in *pura et recta latinitate* sowohl als in der reinen deutschen Orthographie fundirte Patres Professores in allen sechs Schulen angestellet, in der Poesie und Rhetorik aber die Professoren nicht mehr alljährlich abgewechselt, sondern zu Erlangung einer hinreichenden Fähigkeit wenigstens zwei Jahre gelassen werden sollten.

2. Damit die Schulen mit untüchtigen Subjecten, sonderheitlich mittellosen Knaben, zu gemeinem Nachtheil und daraus erwachsender Belästigung des Publicums, keineswegs angehäufet werden, so seye darob zu halten, dass *a)* kein Knab, welcher nicht im Teutsch und Lateinischen voraus die ersten Grundregeln besitzet, zu den akademischen Studien eingenommen, *b)* unter dem Schuljahre kein Knab ohne Vorwissen des Superintendenten *ad Studia* gelassen, *c)* nach dem ersten Schuljahre kein Knab, sonderheitlich von mittellosen Eltern, welcher *ultra mediocritatem Specimina* von sich gibt, und von üblen Sitten ist, in den Schulen geduldet werden solle.

3. Dass keiner *ad Poësim* befördert werden solle, der nicht ehevor in *Stylo epistolari et historico* seine Fertigkeit bezeiget hat.

4. Solle längstens nach Verlauf eines Jahres eine teutsche Grammatik verfasset und eingeführet, in der Poësis die Geographie synoptice, und in der Rhetorik die Arithmetik ordnungsmässig tradirt, die griechische Sprache aber von einem besonderen Professor *Linguae Graecae* gelehrt werden.

Eine grosse äussere Veränderung mit der Universität und dem damit verbundenen Gymnasium ergab sich durch den mit wahrhaft kaiserlicher Munificenz im Jahre 1753 begonnenen, im Jahre 1756 vollendeten Prachtbau eines neuen Universitätshauses, der nachher sogenannten Aula, dem jetzigen Sitze der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Da hiedurch mehrere Lehrsäle im alten akademischen Gebäude, dem Universitätshause in der Schulgasse, frei wurden, so hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass die Uebersiedlung des akademischen Gymnasiums aus dem ehemaligen *Collegium Archiducale* in dieses Gebäude unmittelbar nach der feierlichen Eröffnung und Uebergabe des neuen Universitätshauses zu seinem nunmehrigen Zwecke stattfand.

Nach diesem denkwürdigen Ereignisse verblieb das akademische Gymnasium nur mehr wenige Jahre unter der Leitung der Jesuiten. Im Jahre 1773 erfolgte die Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu in den österreichischen Erbstaaten und mit diesem Zeitpunkte trat auch für das akademische Gymnasium in Wien eine neue Periode der Entwicklung ein.

III. Die Zeit der Piaristen. 1773—1848.

„*Varias duobus superioribus annis (1773—1774) iactationes litterarum humaniorum studia subiverant. Mira per autumni vacationes anni 1775 omnium erat exspectatio, quodnam eorum futurum esset fatum. Quum variae methodi ea instituendi proponerentur, ea magno consensu approbata est, quam Augustae iussu proposuerat vir in his studiis apprime versatus, Plurimum Reverendus P. Gratianus Marx e scholis piis, Collegii Sabaudici Nobilium Rector. Is igitur scholarum humaniorum in Gymnasiis Viennensibus et per omnes hereditarias provincias Director constituitur. Praelegit convocatis unum in locum Professoribus Decretum 15. Octobris huius anni datum a Celsissimo Regimine Austriae inferioris, omnesque Professores, qui prioribus annis scholis praeerant, confirmavit.*“

Mit diesen Worten beginnt die *Historia Gymnasii Academici Vindobonensis,* deren Annalen, vom Jahre 1775 bis auf die neueste Zeit fortgeführt, im Archive dieser Lehranstalt aufbewahrt sind; und in der That, diese einfachen Worte enthalten eine treue Schilderung der Lage, in welche das gesammte Gymnasialwesen Oesterreichs, insbesondere aber das akademische Gymnasium in Wien selbst durch die Aufhebung des Jesuitenordens gerathen war. Obwohl man nämlich das Eintreten dieses Ereignisses schon längere Zeit hatte voraussehen können, und der Entschluss, in dem hergebrachten Lehrsysteme durchgreifende Aenderungen vorzunehmen, schon seit Jahren feststand, so fehlte es im gegebenen Momente dennoch an dem Nöthigsten: an einem neuen Lehrplan und an neuen Lehrern. Man sah sich daher gezwungen, vor der Hand das bisherige Lehrsystem und die bisherigen Lehrer zu belassen, und so kam es, dass auch das aka-

demische Gymnasium, obgleich zu einem Staatsgymnasium erklärt, an welchem die Lehrerstellen unter freier Concurrenz zu besetzen und aus dem Studienfonde zu dotiren seien, seine bisherigen Lehrer aus dem Jesuitenorden behielt, zu denen erst nach und nach, bei vorkommender Erledigung von Lehrstellen, theils Lehrer aus dem Piaristenorden, theils auch Lehrer weltlichen Standes hinzutraten.

Die Entscheidung über den an den österreichischen Gymnasien fortan zu befolgenden Lehrplan wurde nach langen Berathungen und vielfachem Schwanken durch die Allerh. genehmigten Instructionen vom 15. October 1775 und 3. April 1776 kundgegeben. Die Grundlage dieser neuen Studienordnung bildete ein Gutachten, das P. Gratian Marx, seit 1737 Piaristen-Ordenspriester, wegen seiner ausgezeichneten Wirksamkeit im Lehramte zum Rector der Savoyischen Ritterakademie ernannt, im Allerh. Auftrage abfasste und am 9. September 1775 vor einer eigens zur Regelung des Gymnasialwesens zusammengesetzten Hofcommission vortrug.

P. Gratian Marx schloss sich in seinen Vorschlägen an jene Vereinbarungen an, welche die Ordensvorsteher der österreichischen Piaristen über das an ihren Gymnasien einzuhaltende Lehrsystem im Jahre 1763 getroffen hatten. Da nun seine Vorschläge bis auf einige unwesentliche Punkte die Allerh. Genehmigung erhielten, so wurde damit das Lehrsystem der Piaristen auf sämmtliche Gymnasien der österreichischen Erblande ausgedehnt, und trat also thatsächlich an die Stelle des bisher giltigen Lehrsystemes der Jesuiten.

Die Hauptgrundzüge des neuen Lehrplanes waren folgende: Fortan sollten die Gymnasien nur mehr fünf Jahrgänge zählen, nämlich drei Grammatikal- und zwei Humanitätsclassen. Latein sollte zwar das Hauptstudium bleiben, und fertiges Sprechen

und Schreiben in dieser Sprache vor allem erzielt werden. Jedoch sollte auch im Griechischen der Unterricht in den drei Grammatikalclassen bis zum Abschlusse der Formenlehre gebracht werden, und in den zwei Humanitätsclassen, der *Rhetorica* und *Poësis*, ein eigener Professor der griechischen Sprache den fähigeren Schülern Stücke aus griechischen Classikern nach der vorgeschriebenen Chrestomathie erklären. Als „Nebengegenstände" hatten zu gelten Geographie und Geschichte, neben der des Alterthums insbesondere die Deutschlands und Oesterreichs, dann Mathematik, nämlich Arithmetik, Algebra und leichtere Sätze der Geometrie, in den oberen Classen mit lateinischem Vortrage, endlich Naturlehre und Naturgeschichte, diese allerdings in sehr elementarer Weise. — Den Religionsunterricht sollten die Bischöfe leiten, jedoch der Katechismus von Felbiger als ausschliesslicher Leitfaden gelten. — Die Aufnahme in das Gymnasium sollte von einer Prüfung abhängen, bei welcher der aufzunehmende Schüler Kenntniss der wichtigsten Lehren der Religion, richtiges Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, endlich Kenntniss der deutschen und der Anfangsgründe der lateinischen Sprache, so wie die vier Rechnungsarten nachzuweisen hatte. Für den Uebertritt der Schüler in die philosophischen Studien wurde ebenfalls eine Prüfung festgesetzt, welche in Gegenwart der Professoren der philosophischen Facultät abzulegen war und sich auf alle Gymnasiallehrgegenstände zu erstrecken hatte, also eine Art Maturitätsprüfung war.

Mit der Durchführung dieses neuen Lehrplanes wurde dessen Begründer, P. Gratian Marx, betraut, unter gleichzeitiger Ernennung zum Mitgliede der Studienhofcommission und zum *Director humaniorum* in Niederösterreich. Selbstverständlich konnten alle diese beabsichtigten Aenderungen nicht sofort, sondern erst allmälig ins Leben treten; desshalb blieben auch am akade-

mischen Gymnasium vorläufig die sechs Classen in hergebrachter Ordnung bestehen, und wurden deren bisherige Professoren im Lehramte bestätigt. Zum Präfecten an dieser Lehranstalt wurde Ignaz von Wattrang, Priester aus der Gesellschaft Jesu, ernannt, welcher dieselbe bis zu seinem im Jahre 1800 erfolgten Tode leitete. An seine Stelle trat P. Franz Innocenz Lang, bisher Präfect am Josefstädter Gymnasium.

Dieser durch Gelehrsamkeit und pädagogisch-didaktische Bildung hervorragende Mann, seit dem Jahre 1769 dem Piaristenorden angehörig, hatte sich durch seine segensreiche Wirksamkeit als Lehrer bereits früher einen so ehrenvollen Namen erworben, dass ihm die hohe Auszeichnung zu Theil wurde, die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ludwig, Johann, Rainer, Rudolf in der lateinischen Philologie, sowie in der Rhetorik und Poetik unterrichten zu dürfen.

Seine grosse Erfahrung im Schulwesen und sein bedeutendes organisatorisches Talent rechtfertigten es vollkommen, dass bei der im Jahre 1795 wieder angeregten Frage einer neuen Einrichtung der österreichischen Gymnasien sein Gutachten abverlangt wurde, welches er auch in einer Reihe von eilf Aufsätzen über diesen Gegenstand eingehend darlegte.

Lang's Vorschläge bezweckten eine wahrhafte Reform des österreichischen Gymnasialwesens, wie sie die geänderten Culturverhältnisse erheischten. Demnach sollten die Gymnasien wieder sechsclassig werden und sich an dieselben ein dreijähriger Lycealcurs organisch anschliessen. Der lateinische Sprachunterricht sollte zwar noch immer einen Hauptlehrgegenstand am Gymnasium bilden, aber mit dem deutschen Hand in Hand gehen, und dabei auch dem Griechischen die gebührende Stelle eingeräumt werden. Dem Studium der Geographie und Geschichte war ein beträchtliches, jenem der Mathematik wenigstens ein

ausreichendes Stundenausmass zugedacht, und diese Lehrfächer nicht als blosse „Nebengegenstände“ behandelt, was schon daraus erhellte, dass ausser dem Religionslehrer wenigstens für Geschichte und Mathematik Fachlehrer beantragt wurden. Und so zeigte sich in Lang's Gutachten durchweg der Geist eines besonnenen Fortschrittes zum Bessern. Aber die ganze Angelegenheit erschien an massgebender Stelle noch nicht spruchreif, und so wurde die Entscheidung darüber aufgeschoben.

Mittlerweile wurde in Folge Allerh. Entschliessung im Jahre 1802 das im Jahre 1773 aufgehobene Convict der Jesuiten, vermehrt durch mehrere Universitätsstiftungen, wieder hergestellt, wegen mangelnden Raumes aber nicht wieder in das Barbarastift verlegt, sondern in das ehemalige Jesuitencollegium auf dem Universitätsplatze übertragen. — Die Leitung dieses k. k. Convictes, sowie die Besorgung sämmtlicher Lehrstellen am k. k. akadem. Gymnasium wurde in demselben Jahre dem Piaristenorden anvertraut, und mit Allerh. Entschliessung vom 28. Juni zum Rector des Convicts und gleichzeitig zum Studiendirector für Niederösterreich P. Innocenz Lang, zum Präfecten des akadem. Gymnasiums aber der bisherige Präfect des Josefstädter Gymnasiums P. Raimund Zobel ernannt.

Im Jahre 1805 wurde endlich der neue Gymnasiallehrplan kundgemacht, demzufolge die Gymnasien in solche mit fünf und solche mit sechs Classen zerfielen. Sechs Classen und sechs bis sieben Lehrer sollten die Gymnasien an Universitäts- und Lycealstädten, die sogenannten akademischen, haben, fünf Classen mit fünf Lehrern die übrigen Gymnasien. Auch sonst war in der neuen Studienordnung von Lang's Vorschlägen wesentlich abgewichen; so wurde die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in allen Classen auf achtzehn festgesetzt, und demzufolge der Unterricht im Griechischen, in Geographie und Geschichte, so

wie in Mathematik und Naturlehre nahezu in seiner früheren Beschränkung belassen.

Dagegen gelang es der rastlosen Fürsorge dieses für das Wohl der Schule unermüdlich thätigen Mannes, in seiner Stellung als Referent über das Gymnasialwesen in der Studienhofcommission, im Jahre 1806 für den Lehrstand an den Staatsgymnasien eine namhafte Erhöhung der Gehalte zu erwirken.

Im Jahre 1808 starb der bisherige Präfect des akademischen Gymnasiums, Dr. Raimund Zobel, und an seine Stelle trat Dr. Franz Xaver Schönberger, bis dahin Humanitätsprofessor und Lehrer der griechischen Sprache daselbst, bekannt als Herausgeber eines nach Scheller-Lünemann bearbeiteten lateinischen Lexikons.

Die hiedurch erledigte Professur in den Humanitätsclassen und in der griechischen Sprache wurde im Jahre 1809 dem P. Vincenz Kritsch übertragen, der sich durch Herausgabe mehrerer griechischer Lehrbücher einen ehrenvollen Ruf erwarb.

Im Jahre 1810 wurde der Piaristenordens-Priester Jos. Walch zum ordentlichen Professor der Mathematik und Naturgeschichte am akademischen Gymnasium ernannt.

Im Jahre 1812 wurde P. Josef Lamb, Verfasser mehrerer geschätzter lateinischer Uebungsbücher, als Grammatikallehrer daselbst bestellt, und später zum Humanitätsprofessor befördert.

Im Jahre 1818 wurde der bisherige Präfect des akademischen Gymnasiums, Dr. Fr. Xav. Schönberger, zum wirklichen Director des k. k. Convicts ernannt, und an seine Stelle der bisherige Präfect des Josefstädter Gymnasiums, P. Leonhard Seitz, berufen.

Wie sehr sich bis dahin die Zahl der Schüler des akademischen Gymnasiums vermehrt hatte, und wie gross der Zudrang zu den Studien überhaupt war, so dass man schon damals mit Recht über die Ueberfüllung der einzelnen Classen klagen konnte,

diess ergibt sich aus einer Vergleichung der amtlich verzeichneten Frequenz dieser Lehranstalt zu Anfang dieses Jahrhunderts mit jener in späteren Jahren. Während nämlich das akademische Gymnasium im Jahre 1805 in allen sechs Classen nur 465 Schüler zählte, war deren Zahl im Jahre 1819 bereits auf 612 gestiegen, und in der ungetheilten ersten Classe allein befanden sich 200 Zöglinge. Und eine weitere Steigerung dieser ohnehin schon erdrückenden Frequenz stand in sicherer Aussicht.

Die im Jahre 1819 kundgemachte weitere Umgestaltung der österreichischen Gymnasien lenkte diese Lehranstalten in eine Bahn, die nicht geeignet war, dem Unterrichte neuen Aufschwung zu geben und durch höhere Anforderungen an Fleiss und Talent der Schüler schwächer begabte Jünglinge von der Laufbahn der Studien abzuhalten. Denn nach diesem neuen endgiltig festgestellten Lehrplane, der sich bis zum Jahre 1849 erhielt, wurden zwar alle Gymnasien als sechsclassige eingerichtet. Aber gleichzeitig wurde die geringe Zahl von achtzehn wöchentlichen Lehrstunden belassen, und auf Kosten anderer Lehrgegenstände der Lateinunterricht im ganzen Gymnasium auf dreiundsechzig Lehrstunden ausgedehnt. Dagegen wurde die Anzahl der historisch-geographischen Lehrstunden auf dreizehn herabgesetzt, jene der mathematischen, zwölf wöchentlich, wohl beibehalten, aber der Unterricht in der Geometrie völlig ausgeschieden, welches Schicksal auch die Naturgeschichte und Naturlehre traf. Im Zusammenhang mit diesen Aenderungen stand das gänzliche Aufgeben der Fachlehrer und die strenge Durchführung des Classenlehrersystemes, sowie die Verpflichtung sämmtlicher Lehrer, sich genau an das vorgeschriebene Lehrpensum und die vorgeschriebenen Lehrbücher zu halten; von denen manche ihrem Zwecke wenig entsprachen.

Im Jahre 1820 verschied Dr. Franz Xav. Schönberger, der

sich um die Hebung der Gymnasien Niederösterreichs in seiner Stellung als Vicedirector der Gymnasialstudien wesentliche Verdienste erworben hatte. An seine Stelle trat P. Meinrad Lichtensteiner, Präfect des Gymnasiums zu den Schotten, ein wissenschaftlich gründlich gebildeter, namentlich in der Philologie wohlbewanderter Mann.

Im Jahre 1821 wurde der bisherige Präfect des akademischen Gymnasiums P. Leonhard Seitz zum Director des k. k. Convictes ernannt, und an seine Stelle trat der bisherige Humanitätsprofessor P. Josef Walch, der im Jahre 1834 zum Vicedirector der Gymnasialstudien in Niederösterreich befördert wurde.

Im Jahre 1835 starb P. Innocenz Lang, betrauert von allen, die ihn gekannt, ein Mann von seltenen Vorzügen des Geistes und seltener Liebenswürdigkeit des Charakters.

Unter der Leitung dieser Männer, denen ein auserlesener, pflichteifriger Lehrkörper zur Seite stand, bewahrte das akademische Gymnasium fortwährend seinen von Alters her ererbten Ruf wissenschaftlicher Tüchtigkeit und disciplinarer Strenge.

Wie gross trotz mancher Hindernisse die Anziehungskraft dieses wohlverdienten Rufes war, diess erhellt zum Theile schon aus der andauernd grossen Frequenz dieser Lehranstalt, noch mehr aber aus der Art ihrer Schüler, von denen nicht wenige ihren Lehrern durch ihre spätere Laufbahn im öffentlichen Leben Freude und Ehre bereiteten.

Im Jahre 1820 zählte das akademische Gymnasium bereits 687, im Jahre 1821 gar 786 Schüler in sechs ungetheilten Classen, welche Frequenz allerdings die grösste war im ganzen Zeitraume bis auf das unmittelbar verflossene Schuljahr 1866, wo die Zahl der öffentlichen Schüler bei Beginn des ersten Semesters 813 betrug.

Vom Jahre 1822 an zeigte sich eine kleine Abnahme, jedoch sank die Gesammtzahl der Schüler nie unter 400. Bemerkens-

werth hiebei ist besonders die grosse Zahl der Privatisten, die im Jahre 1836 bereits 150, im Jahre 1837 gar 170 betrug und erst in den folgenden Jahren sich etwas verminderte, ohne jedoch viel unter 150 herabzugehen.

Aus der grossen Anzahl vorzüglicher Schüler, die dem akademischen Gymnasium die Grundlagen ihrer Bildung verdankten, und die sich später durch hervorragende Leistungen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens auszeichneten, möge es erlaubt sein, nur einige anzuführen zum Belege, wie der Geist dieser Schule von früher Zeit her beschaffen war, und welche Wirkungen er hatte. Schüler des akademischen Gymnasiums waren:

Die Dichter und Künstler: Franz Schubert, Benedict Randhartinger, Georg Hellmesberger, Heinrich Röver, Leopold Kupelwieser, Franz Grillparzer, Ludwig von Deinhardstein, Ignaz Castelli, Eduard von Bauernfeld, Johann Gabriel Seidl, Johann Nestroy, Friedrich Kaiser.

Die Gelehrten und Professoren: Ignaz Grassl, Josef Beskiba, Leopold Schulz von Strassnitzky, Andreas und Constantin von Ettingshausen, Franz Exner, Josef Hyrtl, Wilhelm von Haidinger, Theodor von Karajan, Eduard von Tomaschek, Adolf Ficker, Friedrich Schmitt, Ernst Birk, Franz und Heinrich von Littrow, Ottokar Freiherr von Schlechta, Alfred Kremer, Gustav Heider, Josef Unger, Josef Dworzak, Moriz Heissler, Victor Pierre, Heinrich Rochleder.

Die Staatsmänner und kirchlichen Würdenträger: Michael Freiherr von Rueskäfer, Ludwig Graf von Taaffe, Moriz Freiherr von Sala, Adolf Freiherr von Pratobevera, Anton Ritter von Schmerling, Karl Freiherr von Geringer, Ignaz Edler von Plener, Alexander Freiherr von Bach, Weihbischof Franz Xaver Zenner, Cardinal-Erzbischof Josef Ottmar von Rauscher.

Die Finanzmänner, Industriellen, Rechtsgelehrten und Aerzte: Josef Freiherr von Eskeles, Leopold Ritter von Wertheimstein, August Ritter von Henikstein, Friedrich und Moriz Gerold, Themistokles Metaxa, Anton von Dück, Josef von Güntner, Josef Schneller, Julius Helm, Josef Winiwarter, Franz Egger, Cajetan Felder; und wie viele Namen hervorragender Männer liessen sich noch aufzählen, wenn Raum und Zweck dieser Blätter es gestattete!

Aber auch diese wenigen Namen dürften genügen, um den Geist des akademischen Gymnasiums durch seine Schüler zu kennzeichnen.

Neuzeit. 1848 — 1866.

Die Stürme des Jahres 1848 liessen auch das akademische Gymnasium nicht unberührt, aber sie wirkten in ihren Folgen nur dahin, dass der altbewährte Charakter dieser Lehranstalt sich mit neuer Jugendkraft entwickelte, ohne dass deren ehrwürdige Grundzüge verwischt worden wären.

Aus Anlass der unruhigen Zeitverhältnisse wurde das akademische Gymnasium in diesem Jahre früher geschlossen als gewöhnlich und konnte erst nach siebenmonatlicher Unterbrechung am 4. December 1848 wieder eröffnet werden. Auch diese verspätete Eröffnung wurde nur durch die energische Intervention des Directors P. Wilhelm Podlaha erwirkt, der an Stelle des um seine Quiescirung eingeschrittenen bisherigen Präfecten und Vicedirectors P. Josef Walch die Leitung der Lehranstalt übernommen und sich persönlich für ein besonnenes, gesetzmässiges Verhalten der studirenden Jugend verbürgt hatte.

Der Zudrang zu den wieder eröffneten Studien war überraschend gross: es meldeten sich für sämmtliche sechs Classen 512 öffentliche Schüler und 180 Privatisten.

Aber hier begann die schwierige Arbeit für den Lehrkörper des akademischen Gymnasiums. Es galt, dem bereits angebahnten neuen Lehrsysteme die Wege zu ebnen, gegen althergebrachte Vorurtheile anzukämpfen, üble Nachwirkungen der jüngsten Zeit abzuschwächen, unreife und unverbesserliche Jünglinge unnachsichtlich auszuscheiden, um die befähigten und lenksamen zu retten und so einen gesunden Kern für die neu emporkeimende Lehranstalt zu gewinnen.

Mit Kraft und Umsicht wurde diess schwierige Werk durchgeführt, und am Ende des Schuljahres 1849 stand das akademische Gymnasium geläutert und für die hohe Aufgabe der nächsten Jahre wohl gerüstet da. Allerdings hatte sich die Zahl seiner Schüler, insbesondere jene der Privatisten, beträchtlich gemindert; aber der noch immer sehr ansehnliche Rest seiner Schüler war brav und in jeder billigen Rücksicht den Anforderungen gewachsen, die der in demselben Jahre 1849 veröffentlichte neue Studienplan für die österreichischen Gymnasien an die Zöglinge dieser Anstalten stellte.

Das Verdienst, so für den neuen Studienplan wacker vorgearbeitet und denselben nach seiner amtlichen Publication kräftig gefördert zu haben, gebührte vor allem der energischen Thätigkeit des provisorischen Directors P. Wilhelm Podlaha, der, unterstützt von einem durch wissenschaftliche Tüchtigkeit und pädagogische Umsicht gleich ausgezeichneten Lehrkörper, dem akademischen Gymnasium jene hervorragende Stellung zu wahren wusste, die es von Alters her unter den Lehranstalten Oesterreichs eingenommen hatte.

So war bereits im Schuljahre 1851 der Lehrkörper dieses

Gymnasiums durch geistliche und weltliche Lehrkräfte derart vervollständigt, dass der Unterricht in allen acht Classen in allen Gegenständen, auch in den neu hinzugekommenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, nach den Vorschriften des neuen Lehrplanes ertheilt werden konnte. Einen erfreulichen Beweis, welch gute Früchte dieser Unterricht bei der überwiegenden Mehrzahl der Schüler hatte, lieferte der Erfolg der in diesem Jahre am akademischen Gymnasium zum ersten Male abgehaltenen Maturitätsprüfungen, bei welchen unter zweiunddreissig geprüften Abiturienten vierzehn ein Zeugniss der Reife mit Auszeichnung erwarben.

Einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des akademischen Gymnasiums bildete die mit Allerh. Entschliessung vom 11. Jänner 1852 genehmigte definitive Organisation dieser Lehranstalt als eines unter freier Concurrenz zu besetzenden, aus dem Studienfonde zu dotirenden Staatsgymnasiums, zu dessen wirklichem Director gleichzeitig in verdienter Würdigung seiner bisherigen ausgezeichneten Dienstleistung P. Wilhelm Podlaha ernannt wurde.

Aber nicht lange war es dem wackeren Manne vergönnt, die Früchte seiner rastlosen Bemühungen für das Wohl des akademischen Gymnasiums zu geniessen. Bereits am 20. Februar des Jahres 1853 raffte ihn, der noch im kräftigsten Mannesalter stand — er war am 3. August des Jahres 1803 geboren — ein frühzeitiger Tod dahin.

An seine Stelle trat am 15. October des Jahres 1853 der bisherige Director des Gymnasiums an der k. k. Theresianischen Akademie, Joh. Alois Capellmann. Unter seiner Leitung entfaltete sich das akademische Gymnasium auf den von Podlaha festgelegten Grundlagen in stätigem Gedeihen zu immer grösserer Blüthe. Es wuchs die Zahl der Schüler von Jahr

zu Jahr und mit ihr die Zahl der Classen, so dass im Schuljahre 1855 bereits die I. Classe, im Schuljahre 1857 auch die II. Classe in Parallelcoetus getheilt werden musste.

Da im darauf folgenden Schuljahre wegen der fortwährend steigenden Schülerfrequenz bereits alle vier Classen des Untergymnasiums in Parallelcoetus getheilt werden mussten, so wurden zur Verstärkung des Lehrkörpers, der systemmässig zwölf ordentliche Lehrer im Status zählte, mit h. Ministerialerlass vom 3. October 1857 vier neue Lehrerstellen *extra statum* für das akademische Gymnasium systemisirt und dadurch eine stätige Fortführung des Unterrichtes an demselben gesichert.

Am 7. April des Jahres 1860 starb Director Alois Capellmann nach kurzem Krankenlager im 54. Lebensjahre, nachdem er nicht volle sieben Jahre am akademischen Gymnasium gewirkt und sich durch seine wissenschaftliche Bildung nicht minder als durch seine pädagogisch-didaktischen Eigenschaften wesentliche Verdienste um dasselbe erworben hatte.

An seine Stelle wurde mit Allerh. Entschliessung vom 8. September 1860 der bisherige o. ö. Professor der classischen Philologie an der Prager Universität, Franz Hochegger, berufen, der noch gegenwärtig das akademische Gymnasium leitet. Derselbe erachtete es für seine Pflicht, gleich nach seinem Amtsantritte das Augenmerk der h. Staatsregierung auf die unzweckmässigen, in jeder Hinsicht unzureichenden, gesunder Luft und hinlänglichen Lichtes ermangelnden Schulräume des alten akademischen Gymnasialgebäudes hinzulenken und um Abhilfe der damit verbundenen vielfachen Uebelstände anzusuchen.

Diesem begründeten Ansuchen kamen die h. Behörden mit wohlwollender Bereitwilligkeit entgegen. Aber der Vorschlag einer Uebersiedlung des akademischen Gymnasiums aus

seinen bisherigen ungünstigen Localitäten in ein anderes, für Unterrichtszwecke besser geeignetes, dem Staate angehöriges Haus konnte nicht verwirklicht werden, weil ein solches Haus eben nicht zur Verfügung stand. Noch weniger war von einem etwaigen theilweisen Umbau des alten Universitätshauses, wo das akademische Gymnasium untergebracht war, eine irgendwie ausreichende Beseitigung der oben erwähnten Uebelstände zu erwarten. Mittlerweile war die Zahl der öffentlichen Schüler zu Anfang des Schuljahres 1861 bereits auf 645 gestiegen und die engen Räume der neu errichteten Parallelclassen reichten nachgerade kaum mehr aus, der anwachsenden Frequenz auch nur räumlich zu genügen.

Unter so drängenden Umständen wagte es eine Deputation des akademischen Lehrkörpers, den Director an der Spitze, Sr. Excellenz dem damaligen Leiter der h. k. k. Statthalterei von Niederösterreich, Freiherrn Halbhuber von Festwill, die schüchterne Bitte vorzutragen, ob es nicht möglich wäre, durch die Allerhöchste Gnade Sr. k. k. Apostolischen Majestät zur Aufführung eines eigenen Gebäudes für das akademische Gymnasium die unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes auf den Stadterweiterungs-Gründen bewilligt zu erhalten. Se. Excellenz der Herr Statthalter nahm sich dieser ehrfurchtsvoll gestellten Bitte in angeborner Herzensgüte auf das wärmste an und unterstützte dieselbe auf das nachdrücklichste bei dem h. k. k. Staatsministerium. Se. Excellenz der damalige Herr Staatsminister Anton Ritter von Schmerling, in hochherziger Fürsorge für das Wohl der studirenden Jugend und in dankbarer Erinnerung an jene Lehranstalt, deren Zögling er einst selbst gewesen, griff die Idee eines Neubaues des akademischen Gymnasiums mit Lebhaftigkeit auf und vertrat dieselbe im Vereine mit dem damaligen obersten Leiter

der Stadterweiterungs-Commission, Sr. Excellenz dem Herrn Minister Ritter von Lasser, auf das wirksamste an Allerhöchster Stelle.

Se. k. k. Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und Herr, Allerhöchstwelchem das gesammte Gymnasialwesen Oesterreichs eine neue, früher kaum geahnte grossartige Entwicklung, und das k. k. akademische Gymnasium insbesondere seinen heutigen Bestand und seine heutige Blüthe verdankt, sah sich in angestammter Huld bewogen, mit Allerh. Entschliessung vom 12. Jänner 1862 die unentgeltliche Ueberlassung eines im Stadterweiterungsrayon befindlichen Baugrundes zur Herstellung eines neuen Gebäudes für das k. k. akademische Gymnasium Allergnädigst zu genehmigen.

Dieser hochherzige Act kaiserlicher Huld und Gnade eröffnete die sichere Aussicht, dass binnen kurzem den beklagenswerthen Uebelständen, an denen das akademische Gymnasium litt, gründlich würde abgeholfen und ein Bau aufgeführt sein, angemessen dem Zwecke und der Würde einer so hervorragenden Lehranstalt der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien; und nie wird der tiefgefühlte Dank für einen so laut sprechenden Beweis wahrhaft väterlicher Sorgfalt unseres erhabenen Monarchen für das leibliche und geistige Gedeihen des nachwachsenden Geschlechtes in dem Herzen des Lehrkörpers und der studirenden Jugend des akademischen Gymnasiums ersterben.

In Folge dieser Allerh. Entschliessung wurde zum Bau des neuen k. k. akademischen Gymnasiums eine Baufläche von sechshundertfünfundzwanzig Quadratklaftern angewiesen, und zwar an jener Stelle im Stadterweiterungsrayon nächst dem

Schwarzenbergplatz, wo sich früher das sogenannte Verbrennhaus befunden hatte.

Gleichzeitig wurde der Director des akademischen Gymnasiums beauftragt, ein Programm der für diese Lehranstalt nach ihrem dermaligen Bestande mit Parallelclassen nöthigen Räumlichkeiten vorzulegen. Dieses Programm wurde zuerst von einer Fachcommission der k. k. n. ö. Statthalterei unter Vorsitz Sr. Excellenz des Freiherrn Halbhuber von Festwill berathen, hierauf von einer weiteren Fachcommission im k. k. Staatsministerium unter Vorsitz des Herrn Ministerialrathes Dr. Joh. Klemann endgiltig festgesetzt. Mit dem Entwurfe der nöthigen Baupläne und der Leitung des Neubaues selbst wurde Herr Oberbaurath Prof. Friedrich Schmidt betraut, und so das segensreiche Werk im October des Jahres 1863 mit werkthätiger Unterstützung des h. k. k. Staatsministeriums begonnen, und unter besonderer Obhut Sr. Excellenz des Herrn Statthalters für Niederösterreich, Gustav Grafen von Chorinsky, im October des Jahres 1866 vollendet.

Wie dringend nöthig aber die baldige Inangriffnahme und Vollendung des Neubaues war, ergibt sich daraus, dass die Zahl der öffentlichen Schüler des akademischen Gymnasiums zu Anfang des Schuljahres 1865 bereits 789 betrug, zu Beginn des folgenden Schuljahres sogar auf 813 stieg, und die nothwendige Eröffnung einer fünften Parallelclasse nur dadurch bewerkstelliget werden konnte, dass der fünfundzwanzig Köpfe starke Lehrkörper sein kleines Conferenzzimmer für diesen Zweck abtrat und sich für seine Bedürfnisse ein ganzes Jahr mühsam in den engen Bibliotheksräumen behalf.

Doch all diese Beschwerden wurden leicht getragen, da die Gewissheit baldiger Erlösung Trost bot. Mitte Juli 1866 wurde der Unterricht im alten akademischen Gymnasialgebäude



R. v. WALDHEIM's A.-L. A. WIEN

geschlossen; Anfangs August 1866 wurde mit der Uebersiedlung in das neue Gymnasialgebäude begonnen; Mitte October 1866 folgte die feierliche Eröffnung des Neubaues.

Möge sie unter guten Vorzeichen vollzogen sein zur dauernden Ehre des erhabenen Monarchen, dessen Huld diesen Neubau gegründet hat, zum dauernden Gedeihen der lernbegierigen Jugend, die in ihm ihre Fortbildung sucht, zur dauernden Zierde der edlen Stadt Wien, die in ihm ein neues Unterpfand ihres Wachsthums und ihrer Blüte besitzt.

Der Neubau des akademischen Gymnasiums.

Das neue akademische Gymnasialgebäude ist zufolge Allerh. Entschliessung vom 12. Jänner 1862 auf der dem Stadterweiterungsfonde gehörigen, jedoch unentgeltlich überlassenen Bauparzelle am vormaligen Glacisgrunde nächst der Schwarzenberg-Brücke nach den Plänen und unter der Leitung des k. k. Oberbaurathes und Dombaumeisters Friedrich Schmidt ausgeführt worden.

Der Bau selbst wurde nach den getroffenen Voreinleitungen am 5. October 1863 in Angriff genommen, und hierauf mit allen hiebei sich geltend machenden Rücksichten dergestalt betrieben, dass das Gebäude in der ersten Hälfte des Monats October 1866 seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Dieses Gebäude, aus zwei Stockwerken bestehend, ist im gothischen Style ausgeführt und bildet im Grundrisse ein Viereck, dessen eine Seite 25 Klafter misst.

Die Hauptfaçade ist gegen den Stadtpark gerichtet; von dieser aus gelangt man durch drei spitzbogige Eingangsthore

in das durch Säulen in drei Räume getheilte Vestibule, und von dort in eine durch Säulen getrennte Doppelhalle.

Gegenüber dem Vestibule baut sich die Halle gegen den Hof zu in einen Erker aus, der im Viereck ansetzt, im letzten Geschosse ins Achteck übergeht, und in Giebel, zwischen welchen eine Gallerie und ein schlanker Thurmhelm hervortreten, endiget.

An die Halle, an deren Enden die beiden zweiarmigen Haupttreppen liegen, schliessen sich die den Hof umgebenden Gänge an, welche die Verbindung der Schullocalitäten mit den Stiegen vermitteln.

Diese Gänge, durchaus eingewölbt, haben eine Breite von 9 Schuh, und da der Hof 12 Klafter, 4 Schuh, 6 Zoll lang und 11 Klafter, 2 Schuh, 6 Zoll breit ist, so werden dieselben auch hinlänglich beleuchtet. Eine gleiche Anlage zeigt der erste Stock.

Im zweiten Stockwerke führen die Hauptstiegen zu dem grossen Prüfungssaale, welcher schon nach aussen durch den vorspringenden Mittelbau gekennzeichnet ist.

Der Prüfungssaal, der zugleich für den täglichen Frühgottesdienst zu dienen hat, erhält durch den vorerwähnten Erker-Ausbau einen Kapellenraum, worin der Altar sich befindet, der nach dem Gottesdienste von dem Saale durch einen Teppichvorhang abgeschlossen wird.

Unter dem Kapellen-Erker dient der Ausbau des Erdgeschosses und des ersten Stockwerkes zur Aufnahme von kleinen Brunnen.

Die verschiedenen Stockwerke umfassen der Reihe nach folgende Räumlichkeiten.

Im Erdgeschosse fünf Lehrzimmer, einen Turnsaal, ein Turnrequisitenzimmer, die Bibliothek mit einem Lesezimmer,

zwei Dienerwohnungen. Im ersten Stockwerke sieben Lehrzimmer, den Saal für Physik, ein physikalisches Cabinet mit dem Laboratorium, und den Zeichnungssaal. Im zweiten Stockwerke den Prüfungssaal, eine Sacristei, ein Lehr- und ein Empfangszimmer, den naturhistorischen Saal mit einem Cabinette, das Conferenzzimmer mit der Directionskanzlei und die Directorswohnung.

Für den Zugang in die Directorswohnung und in die Kanzlei besteht eine eigene Wendeltreppe, welche in einem Ausbaue zwischen dem südlichen und östlichen Hoftracte liegt. Die sämmtlichen Localitäten haben eine entsprechende Höhe, zu ebner Erde 16 Schuh, im 1. und 2. Stocke 15 Schuh.

Die grosse Zahl und Ausdehnung der Schullocalitäten war bedingt durch die an dieser Lehranstalt schon bestehenden Parallelclassen bis einschliesslich des VI. Jahrganges, und dieselben sind auf einen Besuch von 800 Schülern berechnet.

Auf die Bedürfnisse einer zweckmässigen Beheizung und Ventilation wurde insbesondere Rücksicht genommen und in dieser Beziehung für die sämmtlichen Lehrzimmer und Säle die Calorifères-Heizung angewendet, welche das Bedeutendste leistet, was in Bezug auf Productionskosten, Wärmeeffect und Ventilation verlangt werden kann. Nur die Wohnung des Directors und der beiden Schuldiener, so wie die Kanzleien werden mittelst Kachelöfen beheizt.

Auch die hergestellte Wasserleitung mit einem täglichen Quantum von 250 Eimern ist für dieses Gebäude nicht blos eine nützliche und wohlthätige Massregel, sondern eine ebenso zweckmässige als nothwendige Vorkehrung. Es besteht nämlich die Einrichtung, dass die vorerwähnte Wassermenge je nach dem wechselnden Bedarfe entweder zur Speisung der in den Gängen angebrachten vier Auslaufbrunnen oder zum sonstigen Haushalte verwendet werden kann.

Bemerkenswerth ist auch die Gasbeleuchtung, die in allen Räumlichkeiten auf eine einfache aber zweckmässige Weise in Ausführung gebracht worden ist.

Anbelangend das Aeussere dieses Gebäudes, so tritt vornehmlich an der Hauptfaçade der Mitteltheil in einer reicheren decorativen Ausstattung hervor.

Derselbe theilt sich in sieben Felder mit vorspringenden Pfeilern, die über das Dachgesimse hinaus mit einer Gallerie und mit schlanken, durch zierliche Giebel untereinander verbundenen Fialen abschliessen. Das Feld des mittleren Giebels ist mit dem kaiserlichen Adler in bemaltem Steinrelief ausgezeichnet. Bei diesem Risalitbaue erhielt nur das zweite Stockwerk breite spitzbogige Fenster mit Masswerk in den Bogenfüllungen. Oberhalb dieser Fenster sind in Steinrelief und polychromirt die Wappen der verschiedenen Kronländer angebracht.

Einfacher sind die Seitenfaçaden gehalten, an welchen nur die Risalite mit oberhalb des Daches abschliessenden Giebeln versehen wurden.

Die Aussenseite des Gebäudes wurde in Ziegelrohbau durchgeführt und nur der Sockel und die sämmtlichen Gesimse und sonstigen Constructionstheile sind von Stein. Ungleich reicher ist die Architektur im Inneren.

Die Säulen im Vestibule und in der vorderen Halle sind nämlich aus geschliffenem Granit und durch reich ornamentirte Capitäle aus Möllersdorferstein abgeschlossen, auf welchem die Kreuzgewölbe mit einfach profilirten Rippen ruhen. Die Gewölbe der Hallen, Gänge und Stiegenhäuser so wie die Schulräume wurden mit einfacher Decorationsmalerei ausgestattet.

Sehr zierlich gestalten sich die zwei Auslaufbrunnen in dem Erkerausbaue, sowohl in ihrer Anlage als Durchführung.

Der Brunnen ebner Erde hat als Abschluss ein Standbild, Moses vorstellend, das von dem Bildhauer Vincenz Pilz angefertiget wurde.

Den Glanzpunkt der architektonischen Ausstattung bildet jedoch der grosse Prüfungssaal in Verbindung mit der Kapelle.

Eine im Bogen gespannte, reich bemalte Holzdecke, die sich gegen den Hof zu aus freistehenden mit vergoldeten Laubcapitälen geschmückten Säulen von geschliffenem Dotisser-Marmor und aus den Wandsäulen der Hauptfaçade entwickelt, überdeckt den Raum.

Diese Decke besteht aus sechs Gebälklagen, deren jede einzelne aus geschweiften und profilirten Trägern mit figuralisch geschnitzten Vorköpfen (Engeln) und aus durchbrochenen Füllungs-Masswerken zusammengesetzt ist.

Durch diese Anordnung erhielt der Saal nicht nur eine zu seiner Grösse verhältnissmässige Höhe, sondern auch eine solche Durchführung, welche aus der Säulenanlage desselben organisch hervorgeht. Die Stirnwände des Saales schmücken Freskogemälde von der Meisterhand Trenkwald's und zwar sind rechterseits im Mittelfelde auf Goldgrund bildlich dargestellt: „Justitia und Prudentia", in den Seitenfeldern die römischen Kirchenväter „Gregorius, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus;" oberhalb diesen die Symbole der h. Evangelisten Matthäus und Johannes. An der linken Stirnwand erscheinen im Mittelfelde „Temperantia und Fortitudo," in den Seitenfeldern die griechischen Kirchenväter „Basilius, Ephraim, Athanasius und Chrysostomus;" oberhalb diesen die Symbole der h. Evangelisten Marcus und Lucas.

Zwischen diesen Gemälden kommen auf Consolen Statuen zu stehen, welche Regenten aus dem österreichischen Kaiserhause vorstellen.

An den Wandflächen des eingewölbten Saaltheiles sind die beiden Landespatrone, und zwar rechts der h. Severinus und links der h. Leopoldus bildlich dargestellt.

Der Altar ist ganz von Stein und besteht aus einer Tischplatte von Dotisser-Marmor, welche auf zwei freistehenden Säulen ruht, und aus einem Tabernakel-Aufbau in Baldachinform, dessen Spitze mit dem symbolischen Zeichen der Aufopferung (Pelikan) geziert ist.

Rückwärts dieses Tabernakels und mit diesem in Verbindung erheben sich auf einem säulenartigen Unterbau die vom Bildhauer Anton Wagner angefertigten Standbilder „Christus am Kreuze, Maria und Johannes."

Dieser Altar wurde im Einklange mit dem reichen Farbenschmucke des Saales entsprechend bemalt und vergoldet.

Die Fenster des Saales erhielten im untern Theile eine weisse und im Masswerke eine farbige Bleiverglasung. In der Kapelle ist eine ornamentale Glasmalerei angebracht.

Im Prüfungssaale sind 40 eichene Sitzbänke aufgestellt und für die Beleuchtung desselben wurden 42 Gasflammen bestimmt.

Sämmtliche Herstellungen sind unter strenger Beobachtung der möglichsten Oekonomie mit jener Solidität und künstlerischen so wie technischen Vollendung ausgeführt worden, welche dem Zwecke und der Würde einer so hervorragenden Lehranstalt, wie das k. k. akademische Gymnasium ist, entspricht, und welche dem Meister des Bauwerkes, Herrn k. k. Oberbaurath Friedrich Schmidt, zur vollsten Ehre gereicht.

Die Gesammtkosten des Baues betragen in runder Summe 500.000 fl. Oe. W., wovon 25.000 fl. auf die Einrichtungs-Gegenstände entfallen.

Man kann übrigens diese Mittheilung nicht schliessen, ohne den innigsten Dank zu zollen den P. T. Herren Referenten im Staatsministerium, Hofrath Franz Ritter von Matzinger, Sectionsräthen Ritter v. Löhr, Doctor Gustav Heider, Josef Tandler, und dem Herrn Referenten bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, Josef Demel, die diesem hochwichtigen Gegenstande ihre kräftigste Unterstützung angedeihen liessen.

Auch gebührt volle Anerkennung nachbenannten Herren Künstlern und Werkmeistern, welche, bei der Ausführung dieses Bauwerkes betheiliget, sich hiebei durch ihre Leistungen verdient gemacht haben, und zwar:

Dem Architekten Wilhelm Röllig als Bauführer; dem Ingenieur Josef Fidler als vom Staatsministerium bestellten Bauinspicienten und Rechnungsrevisor; dem Architekten und Stadtbaumeister Josef Hlawka; dem Stadtsteinmetzmeister Paul Wasserburger; dem Stadtzimmermeister Karl Wisgrill; dem Historienmaler und Director der k. k. Akademie der bildenden Künste in Prag, Josef Trenkwald, und dessen Gehilfen, Historienmaler Michael Rieser und C. Meixner; den Bildhauern Vincenz Pilz und Anton Wagner; den Ornamenten-Bildhauern Franz Schönthaler, Josef Pokorny und Josef Schönfeld; dem Maler Abbondio Isella, der die ornamentalen Verzierungen im Prüfungssaale und in der Kapelle herstellte; dem Maler Karl Jobst, der die Decorationsmalereien in den Hallen, Gängen und Stiegenhäusern zur Ausführung brachte; dem Zimmermaler Karl Purkholzer; dem Vergolder Peter Reiner; dem Glasmaler Karl Geyling; dem Schieferdeckermeister Heinrich Schwab; dem Spänglermeister Anton Bauer; dem Kupferschmiedmeister Alois Fauser; dem Stukkadorer Karl Kaiser; den Tischlermeistern Friedrich Paulik,

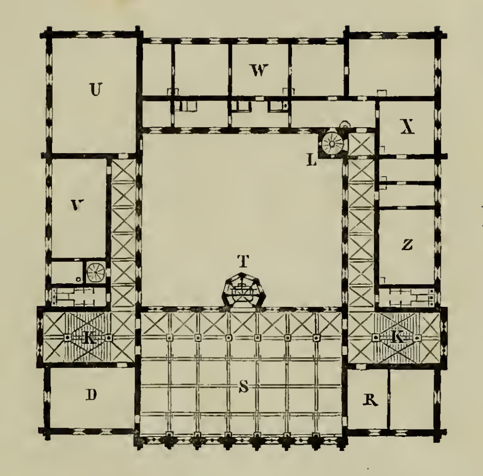
Heinrich Dübell und Michael Markert; dem Eisenconstructeur Ignaz Gridl; den Schlossermeistern Anton Brüll und Anton Birò; den Anstreichermeistern Franz Wiesinger und Philipp Stier; dem Glasermeister Ferdinand Kotzian; dem Gasinstellateur Eugen Scheler; dem Wasserleitungs-Ingenieur Richard Mauch; dem Calorifères-Lieferanten Boyer und Consorten in Ludwigshafen am Rhein; dem Erzeuger des Silico-Mosaik-Pflasters Max Suppantschitsch und Compagnie; dem Erzeuger des Terrazzopflasters Odorico Odorico; dem Tapeziermeister Josef Högner; dem Grossuhrmacher W. Schönberger; den Schriftgiessern Lindner und Weiss; dem Maschinisten Lorenz Maier; dem Hafnermeister E. Fessler; dem Gitterstricker Hutter und Compagnie; dem Schlaucherzeuger Heinrich Henrici.

Ein anerkennungswerthes Lob gebührt ferner den Herren Baupolieren und Geschäftsführern, die zum Gelingen des Ganzen thatkräftig beigetragen haben, und zwar: Dem Hauptpolier Franz Nedelko; dem Nebenpolier Johann Tropsch; dem Geschäftsführer Franz Oeller; dem Steinmetzpolier N. Wolfsgruber; dem Zimmerpolier Anton Böhm und den Tischlerpolieren Johann Erichsen und Anton Hübel.

Druck von R. v. Waldheim.

2. Stock.

Südost.



Nordwest.

A Vorhalle.	**G** Turnsaal.	**M** Zeichnungssaal.	**T** Altarraum.
B Einfahrt.	**H** Turnrequisiten.	**N** Hörsaal der Physik.	**U** Hörsaal d. Naturgesch.
C Brunnenhaus.	**I** Schulrequisiten.	**O** Physikal. Kabinet.	**V** Naturalienkabinet.
D Lehrzimmer.	**J** Schuldiener.	**P** Laboratorium.	**W** Directors-Wohnung.
E Bibliothek.	**K** Hauptstiege.	**R** Sakristei u. Empfangsz.	**X** Directions-Kanzlei.
F Lesezimmer.	**L** Treppe d. Directors.	**S** Prüfungssaal.	**Z** Conferenzzimmer.

Erdgeschoss. 1. Stock.

